

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 1 (1897)

Artikel: Die Anfänge der Freiämter Strohindustrie
Autor: Lehmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge der Freiamter Strohindustrie.

Von Dr. G. Lehmann, Zürich.

Mit zwei Abbildungen und einer Kunstbeilage.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Von den zahlreichen Paralleltälern, welche sich gegen die aarebesäumten Abhänge der Juraberge nach Nordwesten öffnen, zeichnen sich namentlich zwei durch den Reiz landschaftlicher Schönheit aus: das Thal der Aa mit seinen lieblichen Wasserbecken, dem Baldegger- und Hallwilersee, und dasjenige der Bünz. Ein vielspaltiger Höhenzug, der unter dem Namen Lindenbergr seinen tanwaldbekrönten Gipfel bis zur Höhe von 900 Meter über Meer erhebt, bildet die Wasserscheide, und mehreren größern und kleinern Waldbächen, deren forellenreiche Fluten die Klüfchen speisen, singen die Quellgeister ihr Wiegenlied in der dunkeln Verborgenheit romantischer Tobel, während der Mensch sich die gezähmten Wildlinge schon seit dem Mittelalter zum Betriebe zahlreicher Mühlen und Sägen dienstbar machte. Letzteren liefert der stattliche Hochwald, welcher auf weite Strecken die Berggrüben bedeckt, schlanke Tannenstämme im Ueberfluß, während an den sonnigen Hängen die Saat reift, deren goldene Frucht den Gang der Mährräder selten ruhen läßt. In malerischem Wechsel dazu grünen saftige Wiesen, die, wo die Umstände es erlauben, zu Obstgärten umgewandelt, den Bewohnern mit vorzüglichen Früchten Küche und Keller füllen. Im Gegensatz zu diesen sonnigen Geländen an den Berglehnen leidet die Thalsohle an übergroßem Wasserreichtum, der wenigstens im Bünzthal und teilweise auch auf der Westseite des Lindenberges das Land auf große Strecken in Sumpf und Torfmoore verwandelte oder doch weniger produktiv machte. Aber schon in der Gegend von Anglikon und Dottikon wetteifern Thal und Berg wieder an Fruchtbarkeit.

Wer wird sich wundern, wenn im Waldesdunkel verborgene Grabhügel und verschüttetes Gemäuer ihm erzählen, daß in längst verschwundenen Zeiten die Vorzüge dieser Gegend schon im Reime ihrer Entwicklung zu Ansiedlungen der Menschen lockten? Doch erfreuten sich die Urahnen der gegenwärtigen Bevölkerung, welche nach manch' heißem Kampfe den römischen Kolonnen dieses schöne Thal endlich abrang, nicht lange eines ungestörten Besizes. Denn als in den kriegerischen Wirren des X. Jahrhunderts der freie, aber schutzlose Bauer sich gegen gutwillige Abgaben unter den Schirm mächtiger Feudalherren flüchtete, gab er ahnungslos seine ererbten Rechte auf Haus und Hof preis, und als er später zu deren Wiedererlangung nach der Wehr griff, trieb ihn sein eigener Schutzherr von der heimischen Scholle und verließ sie seinen waffengewandten Knechten. Wohl suchte das Haus Habsburg für seinen unrechtmäßigen Erwerb schon ein Jahrhundert später Sühne in einer frommen Stiftung, als welche sich neben seinem Herrenhause zu Muri allmählich ein Benediktinerkloster erhob; allein dieses brachte den Landleuten nicht die alte Freiheit, sondern war vielmehr eifrig darauf bedacht, sich die überbundenen Rechte zu wahren, und überdies durch rastlose Erwerbungen die ganze Gegend in das weitmaschige Netz seines Besizes einzuspinnen. Als dann endlich im Jahre 1415 der Bauer die Befreiung seines verzehnten Besizes von den siegreichen Kriegsbarten der freien Landleute aus den innern Orten erhoffte, sah er sich abermals getäuscht. Die Verwaltung der neu geschaffenen gemeinen Herrschaften durch Landvögte, welche von den regierenden Orten wechselweise gewählt wurden, gehört zu den unglücklichsten Institutionen der alten Eidgenossenschaft. Denn die Korruption regierender Beamter blieb nicht ohne nachteiligen Einfluß auf das ungebildete Volk, welches ihrer Willkür preisgegeben war. Außerdem wurde das unglückliche Thal zu wiederholten Malen zum Schauplatz blutiger Religionskriege. Die Schilderung, welche uns Heinrich Normann auf Grund einheimischer Autoren von dem Freiamtervolke am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gibt, mag darum nicht unzutreffend sein. Denn er sagt, daß die Bewohner des Freiamtes wegen ihrer Tapferkeit berühmt, auch im ganzen stark und von schönem Wuchse seien. Dagegen beschuldigt man sie eines Hanges zur Schifane, wie zu Trunk und Spiel. Ihr Aeußeres sei einfach und häuslich. In schöner Bildung stehen sie zwar den mehreren Bergbewohnern nach, übertreffen aber

an Wuchs die Thurgauer, Rheinthaler und die Bewohner vieler anderer Landschaften sehr. Die Mannspersonen tragen kurze Jacken und meistens noch große, gefaltene Bumphosen, die Frauenspersonen Strohhüte, geflochtene, in langen Schnüren oder Bändern über den Rücken hängende Haarzöpfe, sehr kurze Schürleiber und weit über den Hüften befestigte Röcke, in tausend kleine Falten gelegt, die kaum bis zu den Waden reichen. Wann die Sitte der Frauen, Strohhüte zu tragen, auffam und in Verbindung damit zur Befriedigung des eigenen Bedarfes die ersten Strohgeflechte im Freiamte angefertigt wurden, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit nachweisen. Die älteste bekannte Urkunde, welche dieser Industrie gedenkt, datiert vom 13. Hornung 1743. Sie enthält ein Verbot des damals regierenden Landvogtes Johann Rudolf Fellenberg, des großen Rath's Lobl. Stands Bern, das, gestützt auf eine Klage der Wohler Strohflechter Jacob Lütli und Caspar Ruon „für sich selbst und im Namen gesamer übriger Straußflächthändler sowohl der unteren- als auch der Oberen Freyen Aemtern und nicht weniger deren aus benachbart Lobl. Stand Luzern, sich gegen den Mißbrauch des ungleichen Maßes wendet, wodurch der Handel mit Strohgeflechtem, durch den Viel hundert Perjohnen in hiesigen Aemtern erhalten werden, merklichen abgang, nachteil und schaden leide“ und damit zugleich den Wunsch verbindet, es möchte „zu äufnung dieser in hiesigen Aemtern altharkommlichen und so vielen armen leütten zu ihrer ohn-entbehrlichen nahrung dienenden“ Arbeit ebenso wie zur Wahrung „des für sothanen gewerb benötigten Credits“ ein einheitliches, gesetzlich geschütztes Normalmaß bestimmt werden. Demzufolge wurde denn auch verordnet, daß fernerhin alle Strohflechter und Strohgeflechtmacher in den unteren freien Aemtern sich keines andern, als eines „in der länge eine hiesige ellen haltenden“ und zudem von dem Amtskäufer durch Aufbrennung des Amtszeichens gültig gemachten, „und zwahren nicht eines schmalen, sondern sogenannten Brätlimäses bedienen sollen.“ Bei diesem Anlasse wurde die Länge eines Stückes auf 16 solcher Einheiten festgesetzt und gleichzeitig die Uebertretung der Vorschrift mit einer entsprechenden Strafe bedroht. Es ist gewiß kein Zufall, daß diese älteste Nachricht vom Bestehen der Strohindustrie im Freiamte sich gegen den Betrug wenden muß. Sie beleuchtet nur mit grellem Lichte die Folgen einer administrativen Mißwirtschaft, die zu jeder Zeit und überall unterdrückte Volksstämme moralisch verdarb. Dann aber beneist sie uns, daß um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts im untern Freiamte nicht nur zahlreiche Familien diesem Erwerbszweige oblagen, sondern sich bereits ein ausgedehnter Handel mit dessen Produkten entwickelt hatte, von der Einführung der Industrie in die Gegend aber sichere Ueberlieferungen im Volke nicht wurzelten. Denn trotzdem der Erlaß von einer „altharkommlichen“ Arbeit spricht, reichen dort deren Anfänge wohl kaum in's 17. Jahrhundert hinüber.

Da das zum Flechten bestimmte Getreide schon vor der Reife gefällt werden muß, ordnete vermutlich auf Veranlassung der Klöster Muri und Schänis, welche in der Gegend um Wohlen auf vielen Feldern den Fruchtzehnten bezogen, ein neuer Erlaß vom Jahre 1744 an, daß künftighin vor der Ernte nur an einem vom Klosteramtmanne bestimmten Tage geschnitten werden dürfe, wobei derselbe abschätze, wie viele Erntearben diesen vorzeitigen Ausfall zu decken haben.

Das Verbot des Landvogtes Fellenberg scheint auf die Dauer nicht vom wünschenswerten Erfolge begleitet gewesen zu sein. Denn zu gegenseitigem Schutze schlossen am Martins-tag 1781 zehn Flechtthändler von Wohlen und Umgebung einen Vertrag, worin sie sich gelobten, nur Stücke von 30 Ellen Länge, an denen keines Messerrückens Breite fehlen dürfe, von den Flechtern zu kaufen, da ihr Geschäft abermals wegen des ungleichen Maßes in Mißkredit und Abgang gekommen war. Sollte aber Einer von ihnen mit Wissen gegen dieses Uebereinkommen handeln, so war er verpflichtet, für den Betrag, um welchen er kürzeres Geslecht eingekauft hatte, heilige

Wesfen lesen zu lassen, deren Wirkung allen Unterzeichnern des Verrages gleichmäßig zu gute kommen sollte. Erst am Schlusse des 18. Jahrhunderts begegnet man der Sitte, Strohhüte zu tragen, auch bei den Männern. Als sogen. Spitzhüte wurden dieselben aus den Enden (Spitzen) der Roggenhalme hergestellt und mit Leinenfaden gebunden, jedoch nicht, wie die ihnen formverwandten Schwarzwälderhüte, gelb überfärbt. Möglicherweise gab dieser neue Aufschwung die Veranlassung zur Gründung einer ersten Handelsgesellschaft, welche am 14. April 1783 von den vier Flechtgängern Andres, Jakob und Peter Isler, und Jakob Voch mit einem Geschäftsfond von 1375 Gulden ihre Tätigkeit begann. Da aber der Vertrieb der Geflechte und der daraus gefertigten sogen. Schinöhüte immer noch kein ausreichendes Arbeitsfeld bot, wurde damit ein Handel von Nördlingertuch und Kleesamen verbunden. Der Gewinn innerhalb einer Jahresfrist verdoppelte beinahe das Anlagekapital und legte dadurch den Gedanken nahe, daß bei einer ausgedehnteren Verbindung noch mehr zu erzielen sei. Infolgedessen erweiterte sich schon am 1. Jan. 1785 die Zahl der Teilhaber auf acht und gab sich im Namen der Hochheiligen Dreifaltigkeit ein neues Statut von nicht weniger als 22 Paragraphen, dessen Gültigkeit vorläufig bis zum 10. August 1787 dauern sollte. Vom Inhalte dieses Aktienstückes sei hier wenigstens derjenigen Bestimmungen gedacht, welche ein allgemein kulturhistorisches Interesse bieten. Bei Verkäufen auf Kredit sollte kein Glied der Company, für mehr als 150 Gulden, d. h. um 50 Gulden weniger, als sein Geschäftsanteil betrug, borgen. Für Verluste auf Geflechten und Faden haftete jeder persönlich mit seinem Kapital, solche auf Strohhüten, Nördlingertüchern und andern Waren sollten einen „angohn wie den andern ins gemein“. Auf Geschäftsreisen bezog jeder ein bestimmtes Taggeld, z. B. in die Kantone Solothurn und Bern 13 Bernerbasen, eigentümlicherweise gleich viel wie „in den schwabwald, brisgeii und schwobensland“. Wer mehr verzehrte, als in der weiträumigen Tabelle festgesetzt war, that es auf eigene Kosten, wer dagegen weniger brauchte, durfte die Ersparnisse für sich behalten. Sollte einer mit dem Zoll Unannehmlichkeiten haben, bestohlen werden oder etwas verlieren, so wurde der Schaden gemeinsam getragen, vorausgesetzt, daß dabei weder seine Haushaltung noch Kinder oder Geschwister beteiligt waren. Verluste zu Hause und in der Fremde infolge von Streit oder „schlechthändeln“ mußten ersetzt werden. Wer auf der Reise mit Würfeln oder Karten spielte, der sollte bei seinem Gewissen verbunden sein, so oft



Jakob Isler, Begründer der Freiamter Strohindustrie. Nach einem Delgemälde.

(Aus dem Prachtwerk, Dr. H. Lehmann: Die Arg. Strohindustrie, Aarau, 1896).

als er gespielt hatte, zwei Dublonen in den Gemeinhandel zu geben, Gewinn und Verlust aber die andern nichts angehen. Sollte Einer oder der Andere faumfelig sein und sich allzulange in den Wirtshäusern aufhalten, statt seinem Geschäfte nachzugehen, betrügen, oder sich so aufführen, daß es Gott und der Welt mißfällig wäre, so konnte er ausgekauft werden, durfte sich aber vor Ablauf der Vertragsfrist mit keinem andern verbinden. Im übrigen war jeder verpflichtet, das Bündnis geheim zu halten, keinen Nebenhandel auf eigene Rechnung zu treiben und die Bedürfnisse für seine Haushaltung aus dem Gemeinhandel zu beziehen, wobei zu dem Einkaufspreis die Unkosten und 15 % Profit geschlagen

wurden. In Streitfällen hatten die Unbeteiligten das Schiedsgericht zu bilden, dessen Entscheidung bindend war.

Der geistige Urheber dieses Vertrages war vermutlich Kleinpeter Isler; das Verdienst dagegen, dem Strohflechte neue Absatzwege zugewiesen und damit den Grund zu der gegenwärtig so blühenden Industrie gelegt zu haben, wird mit Recht seinem Sohne Jakob zugeschrieben. Geboren am 14. Herbstmonat 1758, begann dieser seine kaufmännische Laufbahn als Trödler, nachdem er 1782 mit „Maria Eisenbeth Wohlerin Treuw und Ehrlech Hochzeit“ gehalten und ein Jahr später für sich selbst zu „hausen“ angefangen hatte. Als gewissenhafter Hausvater führte derselbe genaue Rechnung über das, was ihm seine junge Frau in die Wirtschaft brachte, wie über seinen eigenen Besitz und hatte bald das Vergnügen, sein höchst bescheidenes Vermögen jährlich wachsen zu sehen. Die Sage, welche denselben als armen Familienvater am Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts jenseits des Rheines im Schwarzwalde ein besseres Auskommen zur Lin-

derung seiner bedrängten Angehörigen suchen läßt, hält darum vor dem historischen Aktmaterial, dessen Verfasser er selbst ist, nicht mehr stand. Sie ist vielmehr eine getriebene Erinnerung an den Geflechthandel mit jener Gegend, welcher von Fuhrleuten, Hausierern und selbst von Knaben im Auftrage der Wohler Händler besorgt wurde.

Die Folgen der großen Revolution, welche in den schweizerischen Unterthalenländern und Gemeinen Herrschaften die Hoffnungen auf endliche Selbstständigkeit neu aufkeimen ließen, brachten auch dem Freiamte sehr bewegte Zeiten. Doch legte der Gang zum Althergebrachten in Verbindung mit der ererbten politischen Unmündigkeit die Freiheitsideen weitwichtigerer Männer zunächst noch in Fesseln und gesellte die Bewohner des Neufthals an die Seite der Innern Orte. Als aber seit dem Jahre

1799 fremde Armeen den Kriegsschauplatz in unsere schönen Thäler verlegten und seit dem Juni tägliche Truppendurchmärsche des französischen Heeres Wohlten und die ganze Gegend in beständiger Aufregung erhielten und vollständig auszehrten, verzog den Leuten die Luft zum „revoluzen“, besonders, da ein überaus trockener Sommer im Jahre 1800 auch das Gedeihen der Erdäpfel und anderer Nahrungsmittel verhindert und dadurch das Glend noch vergrößert hatte. Erst das Jahr 1803 brachte durch die Vermittlungsurkunde dem Lande den Frieden wieder und infolgedessen begannen sich unter den moosbewachsenen Strohdächern die Hände wieder emsiger zu rühren. Jakob Isler, welcher die Zeiten, in denen er lebte, begriff, war inzwischen vom Tröddler zum Gemeindeammann seines Heimatdorfes vorgerückt, und ihm zur Seite standen zwei erwachsene Söhne, Hans Peter und Antony. Aber auch sein Wohlstand hatte sich gemehrt. Aus dem Jagdknechte des gestrengen Herrn Landvogts in Bremgarten war ein Revierpächter geworden, der fortan das edle Waldwerk als die Lieblingsbeschäftigung seiner Mußestunden trieb (siehe Abbildung S. 102).

Daß in den unglücklichen Kriegsjahren der Keim zu einer ersten Blütezeit der Strohindustrie gelegt wurde, gehört zu jenen paradoxen Spielen, in welchen die Geschichte den Völkern beweist, daß menschlicher Berechnung gewisse Grenzen gezogen sind. Denn laut einem Berichte des um die Strohflechterei hochverdienten Muri-Konventualen P. Anselm Hebiger an den Vorstand der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau, worin er im Jahre 1812 Aufschluß über Herkunft und Umfang dieser Industrie im Freiämte geben sollte, kamen ums Jahr 1801 durch Handelsherren einige Mütterchen von dem siebenhalmigen Geflechte nach Wohlten, worauf dort die neue Art der Strohflechterei „fleißig und streng“ getrieben worden sei. Mit diesen neuen Produkten, die gegenüber den bisherigen einfachen Geflechtern einen großen Fortschritt bedeuteten, beginnt der eigentliche Export und damit verbunden der siegreiche Kampf gegen die ausländischen Fabrikate, an dessen Spitze wieder Jakob Isler mit seinen Söhnen steht. Im Jahre 1804 löste sich Antony Isler, 21 Jahre alt, einen Paß zum Hansieren mit seiner Ware „in der Schweiz herum“. Aber schon der folgende Frühling brachte ihn bis nach Paris, wo feste Handelsverbindungen angeknüpft wurden. Nachdem die französische Messidenz gewonnen war, galt es, die viel gefährlicheren Warenmärkte Sachsens und Böhmens zu erobern, womit 1805 begonnen wurde. Während Antony mit dem „Maf“ auf dem Rücken seine Waren bis nach Böhmen und Wien trug, wanderte sein Bruder Hans Peter nach Genf und Lyon, wo er bei einem Weinhändler ein Depot errichtete, nach welchem sich allmählig ein bedeutender Warenverkehr entwickelte. Infolgedessen entstand in der Heimat die Handelsfirma Gebrüder Isler & Cie., deren Namen aber bald in Gemeindeammann Isler & Cie. umgewandelt wurde. Diefem Beispiele folgten die übrigen Geflechthändler Wohlten nach Kräften. Allein den meisten fehlte die zu einer solchen Ausdehnung ihres Geschäftes notwendige Bildung, welche der einsichtsvolle Jakob Isler seinen Söhnen, wenigstens so weit es die Umstände erlaubten, hatte zukommen lassen. Wenn wir heute deren teilweise noch erhaltene Geschäftsbriefe durchlesen, dann klingt allerdings die Sprache der guten, alten Zeit zu

uns herüber. So schließt ein Schreiben vom 3. April 1808 an einen Herrn Bons in Genf in fast kindlich naiver Weise: „Wir haben die Ehre euch zuo griößen samt eüher Frau Liebsten und döchterli es duod uns herzlich freien wan sie gesund und wohl auf seind. Andres und Better Isler von Wohlten im Canton ärgeü bei Lenzburg.“ Welcher Kontrast zu der kalten Formalität der Gegenwart! Nach dem handschriftlichen Brief-Copenbuch der genannten Firma gieng der Export 1807 und 1808 bereits nach folgenden Städten: Lyon, Paris, Dresden, Leipzig, Wien, Prag, Enzersdorf, Augsburg, Ulm, Straßburg und nach den Schweizerorten Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg, Peterlingen, Luzern und Glarus. Der Entwurf zu einem Handelsvertrage mit Spanien vom Jahre 1803 räumt zudem den schweizerischen Produkten aus Stroh die gleichen Vorteile ein, wie sie die französischen Kaufleute schon besaßen. Nach den Fakturen erstellte man damals bereits folgende Geflechte: „11, 9, 8, 7 und 3 halmige, feines dreihalmig oder Gordon, dreihalmig oder ringflecht, bildlisflecht, rugel, verfehrt, vierstündigs, spiegel, ipiz, ring, löcherflechtstündigs, löchligeflecht, ipizgeflecht und eglisflecht.“

Leider wurde der Erfolg, welchen sich diese Produkte einheimischer Handfertigkeit im Auslande errangen, nur zu bald wieder getrübt durch die Unzuverlässigkeit des Maßes der einzelnen Stücke, so daß sich die Flechthändler Wohlten abermals genötigt sahen, den Schutz des Gesetzes anzurufen, wenn ihre Waren nicht gänzlich in Mißkredit fallen sollten. In einem Schreiben vom 30. Weinmonat 1806 an die „Teuersten Landesväter“ brachten sie darum ihre Klagen vor, indem sie baten, es sollte doch durch ein Gesetzeserlaß dem ungleichen Maß, der Unsauberkeit des verwendeten Strohs und dem Mißbrauch des Streckens der Geflechte vorgebeugt und jedes vierhalmige Stück auf 30 Ellen Bremgartner Maß, alle andern Gattungen auf 24 gleiche Ellen angesetzt werden. Gleichzeitig machten die Flechthändler Wohlten sich gegenseitig verbindlich, außer nach dem vorge schriebenen Maß keine Geflechte anzukaufen. Der Kommerzienrat des Kantons Aargau war umso eher geneigt, dieses Gesuch bei der Regierung zu befürworten, als tatsächlich dadurch die drohende Gefahr, welche vielen armen Familien ihren



Bauernmädchen mit „Schinhat“ (Schwefelhütchen).
Bernertracht aus dem Jahr 1804 (nach König).

ausschließlichen Erwerb zu entziehen drohte, abgewendet und der Wohlstand einer ganzen Gegend gewahrt werden konnte. Infolgedessen erschien am 23. April 1807 eine neue Verordnung, welche die ausgesprochenen Wünsche zum Gesetze machte und überall in den Gemeinden der Bezirke Muri und Bremgarten in großen Plakaten angeschlagen werden mußte.

Trotzdem in Wohlten die Kunstgriffe in der Herstellung der neuen Geflechte nach Möglichkeit verheimlicht wurden, gelang es doch dem schon genannten Konventualen P. Anselm Hebiger, damals Pfarrer in Wünzen, einige Mütterchen zu erhalten, worauf er durch eigenes Nachdenken sich die neue Flechtkunst aneignete, die notwendigen Instrumente herstellte und dadurch zum Lehrmeister seiner Pfarrei wurde. Von da fanden die neuen Geflechte rasch Verbreitung in 26 weitem Gemeinden. Trotz dieser großen Zahl von Arbeitern verdienten selbst Kinder täglich 5–7 Bagen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war für das Aufblühen dieser Industrie noch ein anderer Umstand. Die idealen Güter, welche das neue Jahrhundert den

Unterthanenländern gebracht hatte, vermochten nicht die während der Kriegsjahre geschlagenen Wunden zu heilen, und es war die Sorge der leitenden Männer in den neu geschaffenen Staatswesen darum besonders darauf gerichtet, durch die Hebung des allgemeinen Wohlstandes ein glückliches Volk heranzuziehen. Zur Hochburg dieser Bestrebungen im Kanton Aargau wurde die im November des Jahres 1810 gegründete Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche die Grundlage zu einer bessern Existenz der untern Volksklassen mit Recht in einer zweckmäßigen Schulung der Landbevölkerung suchte, wobei namentlich auch die Mädchen auf ihren künftigen Beruf als Hausfrauen vorbereitet und der traurigen Verwahrlosung, in welcher man sie bis jetzt vielerorts gelassen hatte, entzogen werden sollten. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses entstanden die Arbeits- und im Freiamte damit verbunden die Flecht- und Flechtmaschinen. An der Spitze dieser Bestrebungen im Freiamte finden wir abermals den Murenser Mönch P. Anselm Hediger. Da er auf Befehl der aargauischen Regierung im Mai 1809 seine Pfarrei Bünzen verlassen mußte, weil er seinen Bauern unvorsichtig gegen Frankreich und Oesterreich gepredigt habe, wurde ihm in Muri ein neues Arbeitsfeld eröffnet. Durch die Gründung verschiedener Flechtmaschinen, als Arbeitgeber, der das Material meistens kostenfrei verabfolgte und die daraus erstellten Produkte zu guten Preisen im Interesse seiner Arbeiter an die Händler verkaufte, wurde er abermals zum Wohltäter einer ganzen Gegend, so daß bei seinem Hinschiede im Jahre 1818 die Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur am Schlusse eines ehrenvollen Nachrufes mit Recht behaupten konnten, so allgemein, so laut und rührend sei noch selten der Verlust eines Tugendhaften beweint worden, wie es am Tage der Beerdigung des P. Anselm Hediger geschah. Ähnlich, wie der Genannte, wirkte Pfarrer Baptist Koch von Willmergen (1767—1812) in der Pfarrgemeinde Birmensdorf, so daß seine Anstalten geradezu als Industrieschulen bezeichnet wurden. Mittelpunkt der gesamten Industrie aber blieb Wohlten, dessen Handelsherren den Vertrieb der Waren nach dem Auslande besorgten. Doch darf man die damaligen Zustände nicht mit den gegenwärtigen vergleichen. Denn trotzdem die Ortschaft stetig zunahm, vermochte ein Fußbote, der wöchentlich einmal nach Lenzburg pilgerte, den ganzen privaten Warenverkehr auf seinem Riß zu tragen, während die Briefe kaum seine Rocktasche füllten. Für Fremde mußte noch in den zwanziger Jahren die Unterkunft beim Ortspfarrer gesucht werden und als um diese Zeit zum erstenmal das Posthorn durch die Dorfstraßen schallte, wurde diese Errungenschaft von den Bewohnern als ein höchwichtiges Ereignis gefeiert. Dabei dürfen wir allerdings nicht außer Acht lassen, daß die Handelshäuser ihren Warenverkehr nach den Poststationen Bremgarten und Lenzburg selbst besorgten und zwar größtenteils aus Furcht, ihre Erzeugnisse könnten von Konkurrenten gesehen und nachgemacht werden.

Die Hungerjahre von 1816 und 1817 giengen nicht spurlos am Freiamtervolke vorüber, doch war es bei weitem nicht so schlimm gestellt, wie andere Landesgegenden. Nachteiliger dagegen wirkten die stets wachsenden Zölle an den Landesgrenzen, umso mehr, als man nur die Geschlechter exportierte, die fertigen Hüte dagegen mit Ausnahme der einfachen Produkte, der Schin- hüte für den einheimischen Bedarf, aus dem Auslande bezog. Es fehlte darum nicht an Anregungen zur Einführung einer inländischen Hutfabrikation, allein sie schienen auf feinigem Boden gefallen zu sein. Trotz alldem gewann die Industrie noch stetig an neuem Boden, namentlich im Bezirke Baden und jenseits des Lindenberges in den Ortschaften am Hallwylsee und im St. Luzern. Aber diese Massenproduktion blieb nicht ohne schlimmen Einfluß auf die Warenpreise, welche namentlich von den Zwischenhändlern heruntergedrückt wurden. Infolgedessen suchten die armen Strohflechter ihre Zuflucht wieder im Berrug und brachten dadurch die schweizerische Industrie im Auslande dermaßen in Mißkredit, daß der Export fast völlig stockte. Zur Abhilfe erließen die Flechtmaschinen am 17. Sept. 1824 abermals eine Bittschrift an den Kleinen Rat des Kantons. Sie baten darin um Erneuerung der Ordnung vom 23. April 1807 und verlangten, daß die Polizei nicht nur die Flechtmaschine von Zeit zu Zeit untersuche, sondern auch die zum Verkaufe bereiten Stücke auf ihre Länge prüfe. Als Folge erging am 23. April 1825 eine neue, den Zeitverhältnissen angepaßte Verordnung an die Oberamtämter. Ähnliche Vorkehrungen erfolgten auch im St. Luzern. Damit waren die Flechtmaschinen ihrer Sorgen aber noch nicht enthoben. Um sich vom schweizerischen Import vollständig unabhängig zu machen, suchte Frankreich unter den vorteilhaftesten Bedingungen geschickte Flechter anzuwerben, damit sie seine eigenen Landes- kinder in dieser Kunst unterrichteten. Und wirklich fehlte es auch nicht an schwachen Individuen, welche ihr persönliches Wohl über das ihrer Heimat stellten und den Verlockungen folgten. Glücklicherweise waren es ihrer nur wenige, sodaß die gefürch- teten Folgen nicht eintrafen. Denn diesmal konnte die Re- gierung dem Hilferuf der bedrängten Bevölkerung nach einem Auswanderungsverbot und der Sperre der Ausfuhr zubereiteter Halme nicht nachkommen, ohne die bürgerliche Freiheit zu ver- legen und tröstete darum die Fabrikanten damit, daß sie durch ihren Fleiß, ihre Ausdauer und Sparsamkeit auch künftig ihre Ueberlegenheit über das Ausland behalten und sich nicht nur vor Ruin bewahren, sondern einen dauernden Wohlstand sichern werden. Und dieses Zutrauens zeigten sich die aargauischen Strohfabrikanten auch würdig, indem sie nicht nur durch rast- losen Fleiß die eroberten Absatzgebiete zu behaupten wußten, sondern kurze Zeit darauf durch verschiedene Erfindungen ihre Industrie in ganz andere Bahnen einlenkten und damit für dieselbe eine neue Epoche schufen.



Mitternacht.

Mir ist, als hört' ich einen leisen Schritt . . .
 Bist du es, Tod, der an mein Lager tritt?
 Ich fühl's, du legst auf meine heiße Stirn
 Die Hand so kalt, wie Eis vom Gletscherfirn,
 Dein Atem küßt mir der Gedanken Glut;
 Wie wohl wird mir — o Tod, wie bist du gut!

Gedämpfter schlägt des Herzens hastend Pochen;
 Du bist als ein Befreier mir entsandt:
 Ein Griff von dir — die Fessel liegt zerbrochen,
 Die meinen Geist an diese Erde bannt.
 Den Geist, der hier nicht Heimat hat noch Ruh,
 O Fürst des Friedens, ihn befreie du!

Mir ist, als hört' ich einen leisen Schritt,
 Als wanderte ein Fuß der Heimat zu . . .
 Halt ein, o Tod, nimm meine Seele mit! —

Vom eignen Ruf erschreckt bin ich erwacht,
 Und fern ertönt der Schlag der Mitternacht. —

Clara Forrer, Zürich.